



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
Fax 031 321 60 10  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Bundesamt für Raumentwicklung ARE  
Postfach  
3003 Bern

Bern, 19. Mai 2011

### **Raumkonzept Schweiz; Konsultation**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Gelegenheit, zum Entwurf für die tripartite Konsultation des Raumkonzepts Schweiz vom Januar 2011 Stellung nehmen zu können.

Die Würdigung des Entwurfs „Raumkonzept Schweiz“ ist in zwei Teile gegliedert: Im ersten Teil stellt der Gemeinderat grundsätzliche Überlegungen zum vorgeschlagenen Raumkonzept an. Dabei äussert er sich zur generellen Ausrichtung des Dokuments sowie zur Bedeutung der urbanen Schweiz für die Entwicklung des Lands und zur Positionierung der Stadt Bern und der „Hauptstadtregion Schweiz“ als nationale politische Schaltzentrale. Im zweiten Teil geht er sodann auf die von Ihnen formulierten Konsultationsfragen ein und macht konkrete Vorschläge zur Änderung und Ergänzung von Inhalten und Textpassagen.

Der Gemeinderat bittet Sie, sowohl die grundsätzlichen Überlegungen im ersten Teil der Stellungnahme als auch die konkreten Einzelvorschläge im zweiten Teil in Ihre weitere Konzeptarbeit einfließen zu lassen.

#### **Teil 1: Grundsätzliches zum Raumkonzept**

Die grundsätzlichen Ausführungen des Gemeinderats zum Entwurf des „Raumkonzepts Schweiz“ beziehen sich auf das Dokument als Ganzes und sind daher nicht nach Kapitel oder Fragestellungen strukturiert. Vielmehr geht es darum, gleichsam als Fundament einige zentrale politische Prämissen zum geplanten Raumkonzept zu betonen:

## 1. Grundsätzliche Zustimmung zum neuen Raumkonzept

Der Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst und unterstützt die Bestrebungen, mit dem „Raumkonzept Schweiz“ eine gemeinsame politische Grundlage sowie eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Aktivitäten zur Raumentwicklung aller drei Staatsebenen zu schaffen. Er stimmt mit dem Befund der Autorinnen und Autoren überein, dass unsere Lebens- und Wirtschaftsräume immer weniger mit den politischen und administrativen Strukturen übereinstimmen und dadurch die prospektive politische Gestaltung erschwert wird. Tatsache ist zudem, dass heute mangels übergeordneter Verfahrensstandards viel Energie dafür verwendet werden muss, die Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden zu organisieren und zu formalisieren, statt die Ressourcen für die inhaltliche Diskussion einzusetzen.

Nachdem die Raumplanungspolitik der vergangenen zwei Jahrzehnte insgesamt wenig erfolgreich war und die Zersiedelung und Zerstückelung der Landschaft nicht verhindert werden konnte, erachtet der Gemeinderat das Unterfangen als unabdingbar, erstmals eine gemeinsame, von allen Staatsebenen getragene und akzeptierte Vorstellung der künftigen räumlichen Gestaltung zu entwickeln. Dabei ist es sinnvoll, den Blick vermehrt auf die urbanen Räume zu richten. Zur Schonung der Ressource Boden hat die Siedlungsentwicklung - wie im „Raumkonzept Schweiz“ dargelegt - vor allem nach innen sowie im bereits bestehenden Siedlungsgebiet stattzufinden. Plakativ gesagt: Gebaut werden soll in der Stadt, wo die Infrastruktur schon steht. Dafür wird die Landschaft geschont. An dieser Stossrichtung ist nach Ansicht des Gemeinderats auch bei den weiteren Arbeiten zum Raumkonzept festzuhalten.

### 1.1 Wille zur Kooperation betonen

Dass es zu den Herausforderungen der Zukunft gehört, die vorhandenen Qualitäten des Lands zu erhalten und zu fördern, ohne dabei die Entwicklungschancen zu verbauen, steht auch für den Gemeinderat der Stadt Bern ausser Frage. Vor diesem Hintergrund erachtet er die im Kapitel 2 des Konzepts aufgeführten fünf Zielsetzungen „Die Qualität fördern“, „Die natürlichen Ressourcen schonen“, „Die Mobilität steuern“, „Die Wettbewerbsfähigkeit stärken“, „Die Solidarität leben“ als sinnvoll. Sie entsprechen in ihrer Ausrichtung den raumplanerischen Strategien, die auch die Stadt Bern seit Jahren verfolgt.

Ein Fragezeichen setzt der Gemeinderat bei der hierarchischen Gewichtung der fünf Zielsetzungen des Konzepts zur Raumplanung. So ist seiner Ansicht nach die Zielsetzung „Die Solidarität leben“ aus grundsätzlichen staatspolitischen Überlegungen nicht als letzte, sondern als erste zu nennen. Die Begründung: Solidarität ist ein Grundprinzip des menschlichen Zusammenlebens und die Voraussetzung für den nationalen Zusammenhalt. Dass es der Schweiz als Willensnation und Schicksalsgemeinschaft immer wieder gelungen ist, schwierige Herausforderungen zu meistern, verdanken wir vor allem dem Umstand, dass die Menschen immer wieder solidarisch füreinander eingestanden sind.

Gerade in der Raumplanung allerdings mangelte es bisher in hohem Masse an der Bereitschaft, im Interesse des Ganzen Solidarität zu leben und die Zusammenarbeit zu suchen. Dies führte zu einem sektoriellen Denken und Handeln auf allen drei Staats-

ebenen mit der Konsequenz, dass in der Raumpolitik beträchtliche Fehlentwicklungen stattfanden.

Der Mangel an Kooperation und Zusammenarbeit in der Raumplanung kommt nicht von ungefähr, sondern hängt mit der vorherrschenden politischen Kultur zusammen: Zwar werden die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in den Sonntagsreden gerne aufgefordert, überregional zu denken und den „Kantönlicheist“ zu überwinden. Doch im Alltagsgeschäft und im konkreten Einzelfall stehen sie unter dem permanenten Druck des politischen Mainstreams, sich als „Wettbewerber“ und „Unternehmer“ zu begreifen, die in betriebswirtschaftlichem Sinne in einer Markt-Konkurrenz mit anderen öffentlichen Gemeinwesen stehen. Das zwingt sie in der Regel, sich auf die unmittelbaren Interessen des eigenen politischen Zuständigkeitsbereichs zu konzentrieren und dem Konkurrenzgedanken den Vorzug zu geben vor der Kooperation. Als Alibi und Rechtfertigung dient dabei nicht selten der Hinweis auf den Föderalismus.

Es liegt auf der Hand, dass diese Politik der Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde oder der Region nicht förderlich ist und kaum dazu beiträgt, das Gesamtinteresse im Auge zu behalten. Für den Gemeinderat der Stadt Bern hat das „Raumkonzept Schweiz“ daher nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn auch auf breiter Basis die Einsicht wächst, dass im Verhältnis zwischen Gemeinden, Städten und Kantonen die Kooperation zwingend vor der Konkurrenz kommt. Dies ist seiner Ansicht nach unter dem als erstes zu nennenden Ziel „Die Solidarität leben“ besonders zu betonen und auszuführen. Daher regt der Gemeinderat an, den Text im oben erwähnten Sinne zu überarbeiten, den Gedanken der erforderlichen Solidarität vertieft zu erläutern und insbesondere herauszustreichen, welche Bedeutung die Kooperation der Gemeinwesen für den sozialen, gesellschaftlichen und nationalen Zusammenhalt hat.

Eine entsprechende Anmerkung zu diesem Thema findet sich im zweiten Teil der Stellungnahme (Frage 2).

## **1.2 Gesellschaft in den Vordergrund rücken**

Vorbehalte hat der Gemeinderat ferner gegenüber dem Umstand, dass die Raumplanung im „Raumkonzept Schweiz“ zuweilen stark auf wirtschaftliche Gesetzmässigkeiten reduziert wird. Ökonomische Kategorien und Denkmuster bestimmen vielfach Logik, Duktus und Sprache des Dokuments. Die Schweiz als Nation und Staat wird oft gleichsam als eine Holdinggesellschaft dargestellt, die sich möglichst vorteilhaft in einem globalisierten Markt positionieren soll. Landschaft und Kultur werden zu Betriebsmitteln und Faktoren wie Bildungsniveau, Mobilitätsgrad oder Infrastruktur zu „Produkten“, deren Hauptzweck es ist, im Wettbewerb mit anderen europäischen Konkurrenten als Standortvorteile ins Feld geführt zu werden.

Diese Optik erweckt nach Ansicht des Gemeinderats einen falschen Eindruck, ist einseitig und technokratisch. Im Vordergrund des „Raumkonzepts Schweiz“ muss die gesellschaftliche und kulturelle Weiterentwicklung der Schweiz stehen. Denn primäres Ziel des öffentlichen Gemeinwesens bzw. der Eidgenossenschaft, der Kantone sowie der Städte und Gemeinden sollte es stets sein, alle Mittel und Kräfte dafür aufzuwenden, Lebensqualität zu sichern und zu fördern und einen möglichst grossen Handlungsspiel-

raum für die individuelle Entfaltung der Menschen und die Wahrnehmung von Lebenschancen zu eröffnen.

Die Wirtschaft spielt dabei selbstredend eine zentrale Rolle. Nur wenn die Wirtschaft floriert und auf breiter Basis Beschäftigung schafft, stellen sich Wohlstand und Prosperität ein. Die Politik in der Schweiz trägt dem Rechnung, indem sie eine überaus liberale Wirtschaftsverfassung installiert hat und eine Gesetzgebung betreibt, die das Unternehmertum auf allen Ebenen fördert und unterstützt. Gleichwohl darf nicht vergessen gehen, dass die Wirtschaft kein Selbstzweck ist, sondern nur Mittel zum Zweck - ebenso wie die Raumplanung nicht Selbstzweck ist, sondern dem Menschen dienen soll.

Entsprechende Änderungsvorschläge macht der Gemeinderat in seinen Antworten zu den Konsultationsfragen (Frage 1).

## **2. Die Stellung der urbanen Schweiz neu definieren**

In besonderem Masse von der bisherigen Raumplanung und den überholten politischen und administrativen Strukturen betroffen sind die Städte und die urban geprägten Grossräume. Zwar spielen sie eine zentrale Rolle als wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Schrittmacher und Taktgeber und sichern Wohlstand und Prosperität der Schweiz. Auf der kantonal- und bundespolitischen Ebene jedoch sind sie „politische Zwerge“. Ihr Einfluss auf die Gesetzgebung und politische Steuerung der Schweiz ist marginal im Vergleich zu ihrer Wirtschafts- und Innovationskraft sowie ihrer realen Bedeutung für die Weiterentwicklung der Schweiz. Dieser Zustand ist insbesondere für die Bevölkerung und die Entscheidungsgremien der grosstädtisch geprägten Regionen unbefriedigend.

Der Gemeinderat der Stadt Bern erhofft sich daher vom „Raumkonzept Schweiz“ nicht zuletzt eine intensive und fundierte Diskussion über die Stellung der urbanen Schweiz - und damit einhergehend mehr Verständnis für die siedlungs- und raumpolitischen Anliegen und Erfordernisse der Städte und Agglomerationen. Einen ersten Schritt in diese Richtung erkennt der Gemeinderat darin, dass die „Hauptstadtregion Schweiz“ und die drei Metropolitanräume Zürich, Basel und Bassin Lémanique als „Zugpferde des Poly-zentrismus“ bezeichnet werden.

Nötig ist seiner Ansicht nach aber auch ein klares Bekenntnis seitens der Bundespolitik bzw. der Bundesversammlung und des Bundesrats zur Bedeutung der Städte und Agglomerationen in Bezug auf die Zukunftstauglichkeit der Schweiz. Einen entsprechenden Vorschlag macht der Gemeinderat im zweiten Teil der Stellungnahme (Frage 3).

## **3. Bedeutung der „Hauptstadtregion Schweiz“ anerkennen**

Der Gemeinderat nimmt mit grosser Befriedigung zur Kenntnis, dass die Autorinnen und Autoren des „Raumkonzepts Schweiz“ die „Hauptstadtregion Schweiz“ als eine grossstädtische Region aufgenommen haben, die auf der gleichen Stufe wie die Metropolitanregionen steht und somit gleichwertig zu behandeln ist. Der Entwurf anerkennt damit insbesondere die Sonderrolle der Region als politisches Entscheidungszentrum. Dies steht im Einklang mit den Bestrebungen der Stadt Bern. So hält der Gemeinderat in seiner im Jahre 2009 erarbeiteten „Strategie 2020“ fest:

*Bern nimmt als Bundeshauptstadt eine Sonderstellung ein. Hier ist der Ort, wo die Weichen für die Schweiz gestellt und die Grundlagen für die ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung des Lands geschaffen werden. Hier steht jene spezifische Infrastruktur mit Verwaltung, Botschaften, Service public, Lobby-Organisationen und Beratungsfirmen, die ein Regierungszentrum ausmacht. Und hier lebt und arbeitet ein beträchtlicher Teil jener hoch qualifizierten Fachleute und Verwaltungsexpertinnen und -experten, die politische Denkarbeit leisten und die Entscheide von Regierung und Parlament vorbereiten. In diesem Sinne ist Bern ein wissensintensives Wertschöpfungssystem an den Schnittstellen von Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft, dessen einwandfreies Funktionieren für das Land und die Metropolitanräume unabdingbar ist. Die Wirtschaftszentren und die Hauptstadtregion mit Bern als deren Zentrum bedingen sich somit gegenseitig.*

*Die Stadt Bern repräsentiert national wie international den Bundesstaat, wird als verlässliche Partnerin wahrgenommen und übt im regionalen und kantonalen Kontext eine Leaderfunktion aus. Die Stadt strebt für den Grossraum Bern analog zu anderen Hauptstädten eine eigene Gebietskörperschaft an und wird zum «District of Switzerland».*

Der Gemeinderat der Stadt Bern wirbt in diesem Zusammenhang ganz bewusst dafür, dass sich die „Hauptstadtregion Schweiz“ als politisches Entscheidungszentrum und nicht nur als eine Metropolitanregion unter vielen anderen positioniert. Metropolitanräume gibt es viele - eine Hauptstadtregion jeweils aber nur einmal. Ziel muss es nach Ansicht der Stadtberner Regierung sein, sich von anderen Metropolitanräumen zu unterscheiden und die mit der Hauptstadtfunktion verbundenen besonderen Entwicklungschancen für die Region viel besser als bisher zu nutzen. Während das Markenzeichen von Zürich der Finanzplatz ist und von Basel die Chemie, ist die Hauptstadtregion Schweiz der „Platz der Politik“.

Trotz der Berücksichtigung des Grossraums Bern als „Hauptstadtregion Schweiz“, ergeben sich für den Gemeinderat mehrere Fragezeichen zu deren Positionierung im „Raumkonzept Schweiz“. Diese sind in den folgenden Abschnitten 3.1 bis 3.3 thematisiert. Die sich daraus ergebenden Anforderungen an den Entwurf zum „Raumkonzept Schweiz“ finden sich im zweiten Teil der Stellungnahme in Form von konkreten Änderungsvorschlägen.

### **3.1 Positionierung der „Hauptstadtregion Schweiz“ verbessern**

Entsprechend der auf ökonomische Kriterien ausgerichteten Optik (siehe auch Abschnitt 1.2) erfährt die Raumplanung im „Raumkonzept Schweiz“ eine Hierarchisierung nach wirtschaftlicher Kraft und Bedeutung einer Region. Symptomatisch dafür ist der Umgang mit der „Hauptstadtregion Schweiz“: Sie wird im Konzept zwar richtigerweise als grossstädtisch geprägte Region auf der gleichen Stufe positioniert wie die drei Metropolitanräume Zürich, Basel und Bassin Lémanique - allerdings immer erst an vierter bzw. letzter Stelle.

Das damit vermittelte Signal ist ebenso offensichtlich wie falsch: Das Ökonomische (Metropolitanräume) wird über das Politische („Hauptstadtregion Schweiz“) gestellt. Die Autorinnen und Autoren des Raumkonzepts schwächen das Primat der Politik und werden der Stellung der „Hauptstadtregion Schweiz“ nicht gerecht. Denn die „Hauptstadtre-

gion Schweiz“ ist nicht nur ein wichtiger nationaler Wirtschaftsmotor. Vielmehr ist sie vor allem deswegen von zentraler Bedeutung, weil sie die Funktion eines nationalen politischen Entscheidungs- und Kontrollzentrums bzw. Hauptstadt-Funktionen wahrnimmt.

### **3.2. Die „Hauptstadtregion Schweiz“ und die Globalisierung**

Im Zusammenhang mit der Positionierung der „Hauptstadtregion Schweiz“ gilt es zudem besonders zu betonen, dass die Entscheidungs- und Kontrollfunktion mit der fortschreitenden Globalisierung von immer grösserer Relevanz sein wird. Globalisierung ohne Regulierung führt - wie die Finanzkrise deutlich vor Augen geführt hat - unweigerlich zu kostspieligen Zusammenbrüchen und Verwerfungen. Die Anforderungen an die Politik als demokratisch legitimierte Regulierungs- und Ordnungsinstanz nehmen somit parallel zur immer stärkeren internationalen Interdependenz zu und erfordern einen Verwaltungsapparat, der dynamisch reagieren und hohe Komplexität bewältigen kann. Damit wird deutlich, dass die Bedeutung der Politik in Zukunft wachsen wird - und dementsprechend auch der Stellenwert des nationalen Politikzentrums bzw. der Hauptstadt-Funktionen.

### **3.3 Bundespolitisches Bekenntnis zur „Hauptstadtregion Schweiz“ vonnöten**

Umso mehr vermisst der Gemeinderat der Stadt Bern im „Raumkonzept Schweiz“ ein klares Bekenntnis der Schweizer Eidgenossenschaft zu ihrer Hauptstadt bzw. zu ihrer Hauptstadtregion. Für ihn ist es wenig verständlich, dass sich im Rahmen der bisherigen Diskussion weder der Bundesrat noch die Bundesversammlung oder die Bundeskanzlei zum Konzept der „Hauptstadtregion Schweiz“ geäussert haben. Dabei muss es im Interesse der verfassungsrechtlichen Institutionen des Bundesstaats liegen, in einer Stadt bzw. in einer Region beheimatet zu sein, welche die Rolle und die Funktion als politisches und verwaltungstechnisches Zentrum mit Überzeugung und hoher Motivation wahrnimmt. Denn die „Hauptstadtregion Schweiz“ und insbesondere die Stadt Bern verleihen dem Bundesstaat ein „Gesicht“ und die nötige Repräsentanz im In- und Ausland. Bern ist nicht nur Bern, sondern steht auch für den Bundesstaat.

Der Gemeinderat der Stadt Bern würde es daher begrüssen, wenn sich die Bundesbehörden im Rahmen des „Raumkonzepts Schweiz“ für eine Stärkung und Weiterentwicklung der „Hauptstadtregion Schweiz“ aussprechen und ihrerseits die Bedeutung des nationalen politischen Zentrums betonen würden. Eine entsprechende Anregung macht der Gemeinderat im zweiten Teil der Stellungnahme unter der Frage 4.

## **Teil 2: Beantwortung der Konsultationsfragen**

Im Folgenden äussert sich der Gemeinderat zu den Konsultationsfragen gemäss Ihrem Schreiben vom 21. Januar 2011 und macht Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen zum Entwurf des „Raumkonzepts Schweiz“. Die Passagen sind kurz gehalten, zumal die entsprechenden Begründungen vielfach bereits im ersten Teil der Stellungnahmen dargelegt sind.

**1. Ist das Raumkonzept ein geeigneter Orientierungsrahmen, um die zukünftigen Herausforderungen der Raumentwicklung gezielt und wirkungsvoll angehen zu können?**

Für den Gemeinderat geht das „Raumkonzept Schweiz“ in die richtige Richtung. Ausdrücklich begrüsst er die Bestrebungen des Bundes zu einer nachhaltigkeitsorientierten, koordinierten Raumentwicklungspolitik, welche auch Energiefragen berücksichtigt. Auch verdankt er den tripartit geführten Erarbeitungsprozess, welcher die realen, grenzüberschreitend entstandenen funktionalen Siedlungsräume und Verkehrsnetze ernst nimmt und einen Ausweg aus den kleinteiligen territorialen Zuständigkeiten von Gemeinden und Kantonen sucht. Er ist zuversichtlich, dass der hier gewählte, kooperative Ansatz auch als Vorbild für andere Handlungsfelder des Bundes dienen kann.

Ergänzend dazu macht der Gemeinderat folgende Anregungen und Vorschläge:

- Das „Raumkonzept Schweiz“ lehnt sich als Orientierungshilfe für die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger übermässig an betriebswirtschaftliche und ökonomische Kategorien an. Logik, Duktus und Sprache des Grundlagenpapiers sind daher mit dem Ziel zu überarbeiten, die Entwicklung der Schweiz als Gemeinwesen im Dienste seiner Bevölkerung ins Zentrum zu rücken und die Wirtschaft nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck darzustellen. Dies ist deswegen zentral, weil öffentliche Gemeinwesen nicht wie Unternehmen funktionieren und sich das „Raumkonzept Schweiz“ daher auch in Begrifflichkeit und Vokabular von der Sprache der Ökonomie unterscheiden sollte (siehe Ausführungen im ersten Teil).
- Im Raumkonzept anzuregen ist, dass der Bund für die Umsetzung der neuen Raumpolitik zwingend Rechtserlasse (insbesondere im Raumplanungsgesetz) zu beschliessen hat, welche die Städte und Kernagglomerationen stärker gewichten. Hierbei ist prioritär eine horizontale Verankerung auf Bundesebene und eine stringente Verbindlichkeit bei Sachplanungen anzustreben. Bundesprojekte sollten anhand des Raumkonzepts Schweiz eine Raumverträglichkeitsprüfung durchlaufen. Sekundär erachtet der Gemeinderat auch eine vertikale Verbindlichkeit auf Kantonebene als zwingend erforderlich.

**2. Unterstützen Sie die fünf Ziele des Raumkonzepts (Kapitel 2)? Fehlen zentrale Aspekte, die durch diese Ziele nicht abgedeckt sind?**

Die fünf Ziele „Qualitäten fördern“, „Natürliche Ressourcen schonen“, „Mobilität steuern“, „Wettbewerbsfähigkeit stärken“ und „Solidarität leben“ decken sich mit den Zielen der Stadt Bern gemäss Strategie 2020 und werden unterstützt. Darüber hinaus regt der Gemeinderat folgende Ergänzungen und Korrekturen an:

- Ein Fragezeichen setzt der Gemeinderat bei der hierarchischen Gewichtung der fünf Ziele. Das Ziel „Die Solidarität leben“ ist aus grundsätzlichen staatspolitischen Überlegungen als erstes Ziel zu nennen, besonders zu betonen und auszuführen. Im Vordergrund muss nicht die Konkurrenz zwischen den Gemeinden, Regionen und Kantonen stehen, sondern die Kooperation (siehe Ausführungen im ersten Teil).

Das Solidaritätsprinzip ist auch im Sinne einer gegenseitigen Anerkennung und eines Ausgleichs zentral. Zurzeit führen die Finanzierungs- und Lastenausgleichsmechanismen zu einer Benachteiligung der Städte, während die ländlichen Regionen profitieren. Künftig sind die Städte und Kernagglomerationen insbesondere beim Mitteleinsatz des Bundes stärker zu gewichten.

- Beim Ziel „Die natürlichen Ressourcen schonen“ regt der Gemeinderat eine stärkere Betonung an. Als nachhaltigkeitsbewusste Taktgeberin der nationalen Entwicklung sind für die Stadt Bern insbesondere der Erhalt der Biodiversität und die Realisierung der 2000-Watt-Gesellschaft von besonderer Bedeutung.

**3. Antworten die Strategien in Kapitel 3 auf die zentralen Herausforderungen der zukünftigen Raumentwicklung? Fehlen zentrale Aspekte, die durch den Entwurf nicht abgedeckt sind?**

Der Gemeinderat erachtet die Strategien gemäss Kapitel 3 des Entwurfs zum „Raumkonzept Schweiz“ als geeignete Vorgaben. Ergänzend dazu schlägt er vor, folgende Punkte im „Raumkonzept Schweiz“ zu berücksichtigen:

- Der Gemeinderat vermisst im „Raumkonzept Schweiz“ ein klares Bekenntnis des Bundes zur urbanen Schweiz und zu den Städten und Agglomerationen. Seiner Ansicht nach ist im „Raumkonzept Schweiz“ deutlich zu machen, dass die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung in den vier urban geprägten Räumen Zürich, Bern, Basel und Genf/Lausanne lebt und Anspruch darauf hat, vom Bund besser gehört zu werden und grösseren politischen Einfluss auszuüben.
- Die erforderlichen Zusammenarbeitsprozesse sind durch den Bund verstärkt zu unterstützen. Hierbei müssen die Städte beziehungsweise die Kernagglomerationsgemeinden als politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Taktgeber einer Agglomeration ein angemessenes Entscheidungsgewicht erhalten.
- Der Gemeinderat vermisst nationale Standards zur Zusammenarbeit und Bereinigung von Meinungsverschiedenheiten. So darf die richtigerweise postulierte überregionale Zusammenarbeit für Kultur- und Sportinfrastrukturen nicht dazu führen, schwach genutzte Gebiete mit grosszügiger Infrastruktur zu versorgen und die Kernagglomerationen mit dem nachweislich grössten Bedarf zu vernachlässigen. Es liegt im Gesamtinteresse des Lands, dass zum Schutz der Landschaft eine sozial- und lebensverträgliche Verdichtung nach innen in den Kernstädten und Agglomerationen erfolgt.
- Zu Karte 1 stellt der Gemeinderat fest, dass die Verbindungslinien des Städteneetzes im Handlungsraum „Hauptstadtregion Schweiz“ unvollständig dargestellt sind. Er bittet Sie, in dieser Karte die Verbindung Bern - La Chaux-de-Fonds aufzunehmen. Diese Zusammenarbeit besteht bereits in der gemeinsamen Mitgliedschaft des Vereins Hauptstadtregion Schweiz sowie in der Kooperation zwischen den UNESCO-Weltkulturerben.

- Zu Karte 3 bittet der Gemeinderat der Stadt Bern wie in seinem Antrag zur Karte 1 begründet, die Schraffur „S-Bahn-Systeme optimieren“ im Bereich der Hauptstadtregion Schweiz bis und mit La Chaux-de-Fonds auszudehnen.
- Zu Kapitel 3.5 „Verkehrsinfrastruktur und Raumentwicklung aufeinander abstimmen“ stellt der Gemeinderat fest, dass ein Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wirtschaftlich betrachtet wichtig, aber immer unter Beachtung der Zielvorgaben zur CO<sub>2</sub>-Reduktion zu erfolgen hat. Hierzu braucht es griffige Vorgaben, insbesondere auch Schwerpunktsetzungen für die kommenden Jahre wie etwa die Einführung eines Mobilitätsmanagements in urbanen Räumen.
- In der Karte 4 fehlt Besancon als bestehender, überregionaler Knoten auf der europäischen Magistrale Dijon - Mulhouse. Dieser Knoten könnte in Zukunft für die Hauptstadtregion eine gewisse Bedeutung erlangen und somit von strategischem Interesse sein.
- Ergänzend zu Kapitel 3.6 „Energieversorgung und Raumentwicklung aufeinander abstimmen“ ist nach Ansicht des Gemeinderats zu erwähnen, dass die entsprechenden Bestrebungen darauf ausgerichtet werden sollen, kommunale und kantonale Energierichtpläne zu erarbeiten.

**4. Antworten die strategischen Stossrichtungen in den Handlungsräumen in Kapitel 4 auf die zentralen Herausforderungen Ihres Raums? Fehlen zentrale Aspekte, die durch den Entwurf nicht abgedeckt sind?**

Der Gemeinderat begrüsst es, dass im Kapitel 4 die „Hauptstadtregion Schweiz“ als gleichwertig mit den Metropolitanräumen im Raumkonzept aufgenommen wurde. Damit wird erstmals in der Raumplanung anerkannt, dass der Grossraum Bern als politisches Zentrum und als nationale Schaltzentrale eine bedeutende und unerlässliche Rolle einnimmt. Ebenso unterstützt der Gemeinderat die im Kapitel „4.1.4 Hauptstadtregion“ formulierten Stossrichtungen. Gleichwohl sind seiner Meinung nach noch verschiedene Ergänzungen und Korrekturen anzubringen. Im Folgenden die entsprechenden Vorschläge:

- Im „Raumkonzept Schweiz“ wird ein Passus aufgenommen, in welchem sich der Bundesrat als Landesregierung und als Leitungsorgan der Bundesverwaltung zur Hauptstadt und zur „Hauptstadtregion Schweiz“ als politisches Zentrum bekennt (siehe auch erster Teil der Stellungnahme).
- Der im Entwurf zum Raumkonzept verwendete Begriff „Hauptstadtregion“ ist unvollständig. Im Unterschied zu den drei Metropolitanräumen beschränkt sich der Blick der Hauptstadtregion nicht nur auf den eigenen Raum, sondern richtet sich auf die ganze Schweiz. Das gilt insbesondere für die Stadt Bern. Sie ist die Hauptstadt für das ganze Land und wird im In- und Ausland als solche wahrgenommen. Hauptstädte stehen stellvertretend für ein ganzes Land. Darum haben die Initianten des Projekts auch nicht die Bezeichnung „Hauptstadtregion Bern“ gewählt, sondern „Hauptstadtregion Schweiz“. Diese Bezeichnung ist nach Ansicht des Gemeinderats der Stadt Bern als stehender Begriff bzw. als Seitenüberschrift zu verwenden.

- Der Gemeinderat stellt fest, dass die Reihenfolge der grossstädtisch geprägten Handlungsräume (Kap. 4 und Bildlegenden) noch nicht definitiv sein kann. Die „Hauptstadtregion Schweiz“ besitzt als nationales Politikzentrum übergeordnete Bedeutung und gehört demzufolge an erster Stelle, also unter Kapitel 4.1.1 aufgeführt. Damit soll die wirtschaftliche Bedeutung der anderen grossstädtisch geprägten Handlungsräume in keiner Art und Weise in Abrede gestellt werden. Es ist jedoch im internationalen Vergleich nicht nachvollziehbar, dass die Hauptstadtregion erst an vierter Stelle behandelt werden soll. Jedes andere Land startet seine strategischen Betrachtungen von der Hauptstadt aus. Dies aus gutem Grund, denn im nationalen politischen Entscheidungs- und Kontrollzentrum werden die rechtsstaatlichen Grundlagen für eine prosperierende Zukunft des gesamten Lands, also auch der Wirtschaftszentren, geschaffen.
- In der Einleitung des Kapitels „4.1.4 Hauptstadtregion“ ist die nationale Kontroll- und Entscheidungsfunktion ungenügend betont. Unerwähnt bleibt zum Beispiel, dass der Raum Bern mit seinen Hauptstadtfunktionen einen Service public bzw. eine unabdingbare politische und verwaltungstechnische Dienstleistung für das ganze Land erbringt und im Zuge der Globalisierung immer wichtiger wird als Ort, wo die Zukunft des Lands verhandelt und ausgehandelt wird. Zu verdeutlichen ist auch, welche Rolle die Stadt Bern als Ort der nationalen Identität spielt. So gilt der Bundesplatz heute mindestens so sehr als Symbol für die Schweiz wie die Rütliwiese. Nicht zu unterschätzen ist schliesslich, dass der Raum Bern Hauptsitz der grossen Service public Unternehmen ist und damit eine spezifische Wirtschaftsstruktur aufweist.

Der Gemeinderat schlägt daher folgende Einleitung zu Kapitel „4.1.4 (neu 4.1.1) Hauptstadtregion“ vor:

*„Die Hauptstadtregion Schweiz ist ein zentraler Ort der nationalen Identität. Sie nimmt als Zentrum für Politik und Verwaltung eine Sonderrolle ein, gewährleistet mit ihren Hauptstadtfunktionen das Funktionieren von Staat und Wirtschaft und erbringt damit einen unabdingbaren Service public für das ganze Land. In der Region sind die grossen Bundesbetriebe sowie viele politiknahe Dienstleistungs- und Consulting Unternehmen, Interessenverbände und NGO angesiedelt. Neben den traditionellen Industrien der Uhren-, Maschinen- und Mikrotechnik finden sich Ansätze zu neuen Clustern in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie, Medizintechnik, Umwelt- und Energietechnologie, Präzisionsindustrie, Dienstleistungen und Design.*

*Im Zuge der fortschreitenden Globalisierung wird die Bedeutung der Hauptstadtregion Schweiz als politisches Entscheidungs- und Regulierungszentrum zunehmen. Daher muss sie ihre Rolle als Steuerungsinstanz in der Mitte der Metropolitanräume weiter stärken. Die bestehende Wirtschaftsstruktur ist weiterzuentwickeln und die Nähe zu Politik und Verwaltung vermehrt als ökonomisches Potenzial zu nutzen. Dazu ist eine verstärkte, kantonsübergreifende Kooperation nötig.“*

- Zu den Stossrichtungen regt der Gemeinderat der Stadt Bern folgende Änderungen in Titel und Text vor:

- Stossrichtung „International konkurrenzfähige Metropole werden“

Titel neu: *Eine starke Hauptstadtregion für eine moderne Schweiz*

Text neu: *Die „Hauptstadtregion Schweiz“ ist in ihrer Sonderrolle als politisches Kontroll- und Entscheidungszentrum mit dem Ziel zu stärken, dass sie nationale und internationale Ausstrahlung entwickelt und im Kontext mit den Metropolitanräumen im In- und Ausland als gleichwertig wahrgenommen und anerkannt wird.*

Begründung: Die „Hauptstadtregion Schweiz“ will sich ganz bewusst von anderen Metropolitanräumen mit einer eigenen Marke unterscheiden.

- Stossrichtung „Know-how als „Politzentrum“ nutzen“

Titel ergänzen: Know-how als *nationales* „Politzentrum“ nutzen

Text ergänzen: Die Wertschöpfungskette, die sich aus der Hauptstadtfunktion ergibt, ist zu stärken. Die *einzigartigen* Vorteile als „Politzentrum Schweiz“ und als Sitz der diplomatischen Vertretungen sind für *Institutionen und Spitzenverbände aus Wissenschaft, Kultur, Bildung und Wirtschaft sowie für NGOs und internationale Organisationen* noch besser zu nutzen (z.B. die Kongressinfrastruktur, Beratungs-, Dienstleistungs- und *mehrsprachige Bildungsangebote*). *Weiter ist der Ausbau von Bildungsstätten in den Fachbereichen Politik und Verwaltung zu fördern und die Position Berns als Kompetenzzentrum der politischen Berichterstattung zu stärken.* Die Zweisprachigkeit ist als Stärke in Wert zu setzen.

Begründung: Die Nähe zu Politik, Verwaltung und öffentlichem Sektor ist künftig bewusst und gezielt als Chance zur einzigartigen Positionierung zu begreifen.

- Stossrichtung „Wertschöpfungsintensive Cluster weiter stärken“

Text ergänzen: Die bisherigen Anstrengungen zur Stärkung der Cluster *im Bereich der politiknahen und politikverwandten Dienstleistungen und Unternehmen* sind fortzuführen. *Insbesondere sind die Rahmenbedingungen für die grossen Service public Unternehmen zu optimieren.* Gleiches gilt für die Cluster in der Telematik, der Medizinaltechnik und der Präzisionsindustrie. Diese Cluster sind mit den Fachhochschulen und Hochschulen des ganzen Raums zu vernetzen.

Begründung: Die Bedeutung des öffentlichen Sektors und der politik- und verwaltungsnahen Wirtschaft für die ökonomische Prosperität eines Raums wurde in der Öffentlichkeit und im öffentlichen Diskurs bisher eher unterschätzt und muss gleichsam wiederentdeckt werden.

- Stossrichtung „Hohe Lebensqualität fördern“

Text ergänzen: Ein kulturelles Leben mit nationaler Ausstrahlung, *das die Erfordernisse einer Hauptstadtregion erfüllt*, sowie ein vielfältiges Freizeitangebot sind ebenso wie der Erhalt der landschaftlichen Qualitäten als wesentliche Faktoren hoher Lebensqualität gezielt zu fördern.

Begründung: Ein hochstehendes kulturelles Angebot ist zwingend für die „Hauptstadtregion Schweiz“ als Repräsentantin des Lands.

- Stossrichtung „Kantonsübergreifende Zusammenarbeit aufbauen“  
 Titel neu: *Hauptstadtregion Schweiz weiterentwickeln*  
 Text neu: *Zur Stärkung der Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion sind die Aktivitäten des Vereins Hauptstadtregion weiterzuentwickeln und schrittweise auszubauen.*
  
- Zusätzlich schlägt der Gemeinderat vor, folgende strategischen Stossrichtungen aufzunehmen:
  - Titel: *Wissensökonomie stärken*  
 Text: *Die heute wichtige Wissensökonomie ist im Sinne einer Fokussierung auf die Politfunktionen und die vorhandenen Wirtschafts- und politikorientierten Cluster weiter zu festigen und innovativ auszubauen. Dazu sind insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten sowie dem Insepsital, deren gesamtschweizerische und internationale Vernetzung sowie die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft zu intensivieren.*
  
  - Titel: *Wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit stärken*  
 Text: *Die politischen und wirtschaftlichen Akteure bündeln ihre Kräfte, um die nachhaltige Entwicklung der Siedlungsachsen von Biel - Bern, Brig - Thun - Bern, Fribourg - Bern, La Chaux-de-Fonds - Neuchâtel - Bern und Solothurn - Bern in erster Priorität zu fördern und die überregionale und internationale Anbindung sicherzustellen .*
  
- Im Weiteren vermisst der Gemeinderat zu allen Handlungsräumen konkretisierende Aussagen zu Umweltthemen. Diese sind für Bern insofern von Bedeutung, als die Stadt ein wichtiger Standort für Cleantech-Firmen ist und über ein international anerkanntes Forschungsinstitut im Klimabereich verfügt. Dieses wichtige Potenzial gilt es für eine umwelt- und ressourcenschonende Zukunft tatkräftig auszubauen und dementsprechend im Raumkonzept zu erwähnen.

**5. Unterstützen Sie die Empfehlungen im Kapitel 5 „Gemeinsam handeln“? Sind Sie vollständig oder braucht es noch zusätzliche Empfehlungen?**

Vorbehaltlich der oben aufgeführten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge erachtet der Gemeinderat der Stadt Bern das „Raumkonzept Schweiz“ in der vorliegenden Form als taugliche Grundlage und Orientierungshilfe für zukünftige politische und raumplanerische Entscheide aller drei Staatsebenen. Gemäss Kapitel 5 ist das Raumkonzept kein Instrument im rechtlichen Sinne, sondern als Orientierungs- und Entscheidungshilfe zu verstehen. Diese unverbindliche Absichtserklärung dürfte nicht ausreichen.

Der Gemeinderat erachtet eine tripartite Behördenverbindlichkeit als richtig, da nur so eine grenzüberschreitend koordinierte Zusammenarbeit gesichert werden kann. Für die Umsetzung erwartet der Gemeinderat zwingend Erlasse (insbesondere im Raumplanungsgesetz), welche die Städte und Kernagglomerationen stärker gewichten.

**6. Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten zur Umsetzung des Raumkonzepts beizutragen? Welche konkreten Massnahmen können Sie sich dabei vorstellen?**

Gerne trägt der Gemeinderat der Stadt Bern zur Umsetzung des Raumkonzepts Schweiz im Rahmen seiner Kompetenzen und Möglichkeiten bei, insbesondere im Handlungsraum der Hauptstadtregion, aber auch bei anderen Gelegenheiten.

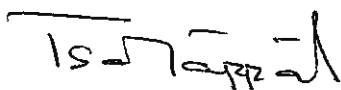
So war die Stadtberner Regierung bereits Initiatorin der Kooperationsbestrebungen, welche am 2. Dezember 2010 zur Gründung des Vereins Hauptstadtregion Schweiz führten. 5 Kantone, 17 Städte/Gemeinden und 3 Regionalorganisationen haben sich darin zusammengeschlossen. Mit gemeinsamen Projekten in den Bereichen Verkehr, Wirtschaft, Gesundheit, Hauptstadtfunktion und Bildung wird der Verein dazu beitragen, dass die Hauptstadtregion Schweiz ihre Zusammengehörigkeit stärkt, ihre Position als politische Schaltzentrale ausbaut, das wirtschaftliche Profil schärft und sich auf Bundesebene durch die Vernetzung noch besser verankert.

Weiter nahm am 1. Januar 2010 die Regionalkonferenz Bern-Mittelland ihre Arbeit auf. 97 Gemeinden entwickeln in dieser gemeinsamen Plattform verbindliche regionale Strategien in den Bereichen Verkehr, Raumplanung, Kultur und Neue Regionalpolitik. Sie bildet damit ein einzigartiges Gefäss mit Pioniercharakter und ist bereits heute Vorbild für andere Regionen der Schweiz.

**7. Haben Sie weitere Bemerkungen zum Raumkonzept?**

Die Auslegeordnung des Raumkonzepts Schweiz wird aufgrund zukünftiger Entwicklungen regelmässig zu aktualisieren sein. So bilden die heute eingezeichneten Regionen durchaus keine starren Gebilde und müssen gerade in Spill-Over-Regionen Mehrfachbeziehungen zulassen und verschoben werden können. Der Gemeinderat erachtet auch hierfür eine tripartite Arbeitsweise zur angemessenen Konsolidierung als zwingend und empfiehlt, bei einer Neuauflage darauf zu achten, dass eine Systemoffenheit der Regionen entsteht, welche mit variablen Vernetzungsstrukturen pragmatisch auf die sich laufend ändernden Herausforderungen reagieren kann.

Mit freundlichen Grüssen



Alexander Tschäppät  
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichter  
Stadtschreiber